

Energiepolitik: Posse um Gas und Trasse

Im bayrischen Irsching steht das modernste Gaskraftwerk Europas. Sein Betreiber – der Energiekonzern E.ON – preist seinen "weltweit höchsten Wirkungsgrad" von über 60 Prozent an. Und drohte in der vergangenen Woche prompt damit, das Kraftwerk mangels Rentabilität vom Netz zu nehmen. Was absurd klingt, ist letztlich die Folge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und des damit einhergehenden Preisrückgangs an den Strommärkten.

Diese Entwicklung bringt Gaskraftwerke – die anders als die Kohleverstromung preislich nicht von einem billigen Energieträger und größtenteils abgeschriebenen Kraftwerken profitieren können – an die Grenzen der Rentabilität. Auf der anderen Seite weisen Gaskraftwerke neuerer Bauart im Vergleich zur Kohleverstromung nicht nur eine deutlich bessere Klimabilanz auf, sondern sind auch flexibler einsetzbar. Das macht sie zu einem potenziell wichtigen Baustein der Energiewende. Die großen Energiekonzerne fordern deshalb schon länger die Einführung so genannter Kapazitätsmärkte. Dann würde nicht mehr allein für produzierten Strom Geld fließen, sondern auch für bereitgehaltene Produktionskapazitäten.

Dass nun explizit die Stilllegung des "Flaggschiffes" unter den Gaskraftwerken im Raum steht, ist wohl ebenso wenig Zufall wie der Umstand, dass dieses Kraftwerk in Bayern steht und für die dortige Stromversorgung durchaus relevant ist. Denn der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer gilt – anders als Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel – als Befürworter der Kapazitätsmärkte. Und er hat derzeit damit zu kämpfen, dass der Bau der für die Energiewende notwendigen Stromtrassen in Bayern am Widerstand der Bürger zu scheitern droht.

Die von E.ON angedrohte Abschaltung des Irschinger Kraftwerkes dürfte ihm da als Steilvorlage gerade recht kommen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Die Energiekonzerne haben Interesse an der schnellen Einrichtung von Kapazitätsmärkten. Das liegt auf der Hand. Horst Seehofer hätte lieber auf diesem Weg finanzierte Gaskraftwerke als die ungeliebten Stromtrassen in Bayern. Das ist ebenso nachvollziehbar. Mit Blick auf das große Ganze gilt es aber zu bedenken, dass die voreilige Einführung von Kapazitätsmärkten leicht zu höheren Strompreisen für die Endverbraucher führen könnte.

Die Chemieunternehmen in Deutschland können von den günstigeren Notierungen an den Strombörsen kaum profitieren, weil sie sich für die benötigte Planbarkeit an länger laufende Terminkontrakte binden. Wenn nun noch Mehrkosten für Kapazitätsmärkte hinzukommen, die wir angesichts bestehender Überkapazitäten bei den konventionellen Kraftwerken gar nicht brauchen, wird das dem Industriestandort Deutschland schaden. Darauf hat der derzeitige Präsident des Verbandes der Chemischen Industrie Marijn Dekkers bereits Anfang März in seinem Gastbeitrag für das Handelsblatt zu Recht hingewiesen. Und angedrohte Kraftwerksabschaltungen ändern daran nichts.



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
1. Vorsitzender des VAA.

VAA- Symposion: Arbeitsfähigkeit von Führungskräften stärken

Gute Führungsarbeit sorgt für bessere Mitarbeitermotivation und wirtschaftlichen Unternehmenserfolg. Die Übernahme von Führungsverantwortung geht aber häufig auch mit einer höheren Arbeitsfähigkeit einher. Dies ist eines der Ergebnisse des vom VAA veranstalteten Symposions zur Arbeitsfähigkeit von Führungskräften.



Diskutierten auf dem VAA-Symposion über die Arbeitsfähigkeit von Führungskräften: Prof. Jürgen Deller, Leuphana Universität Lüneburg, Margret Suckale, BAVC- Präsidentin und Vorstandsmitglied BASF SE, Dr. Thomas Fischer, 1. VAA-Vorsitzender, ZDF-Moderatorin Gundula Gause und Prof. Wolfgang Appel, htw saar. Foto: Leuschner – VAA

Auf dem Symposion am 20. Februar 2015 in Wiesbaden betonte der 1. VAA- Vorsitzende Dr. Thomas Fischer, dass der demografische Wandel längere Lebensarbeitszeiten auch für Führungskräfte mit sich bringe: „Dies spielt in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion bisher nur eine geringe Rolle.“ Daher habe der VAA die Bedingungen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit untersucht.

In zwei Studien unter VAA- Mitgliedern haben die Professoren Jürgen Deller von der Leuphana Universität Lüneburg und Wolfgang Appel von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes Schlüsselfaktoren für die Arbeitszufriedenheit und den langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit von Führungskräften identifiziert.

Führungsverantwortung wirkt positiv auf Arbeitsfähigkeit

Den Studien zufolge weisen Chemie- Führungskräfte eine substanziell höhere Arbeitszeit und Arbeitsfähigkeit im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt auf. Dabei wirkt sich Führungsverantwortung positiv auf die Arbeitsfähigkeit aus. „Führungskräfte wissen, dass ihr Status Einsatzbereitschaft erfordert“, so der 1. VAA- Vorsitzende Fischer.

Allerdings könne eine erhöhte Arbeitsbelastung auch zu einem schlechteren Gesundheitszustand und zu einer geringeren Arbeitszufriedenheit führen. „Dies wird insbesondere in der Mitte des Berufslebens im Alter zwischen 49 und 59 Jahren deutlich.“

Strukturen und Freiräume

Margret Suckale, Vorsitzende des Bundesarbeitgeberverbands Chemie und Vorstandsmitglied der BASF, betrachtet „Strukturen und Freiräume“ für die Mitarbeiter als Erfolgsfaktoren guter Führungsarbeit. Wichtig sei, die richtige Balance zu finden, und das speziell vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, Globalisierung und zunehmenden Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft, so Suckale.

Bei der anschließenden, von der ZDF- Moderatorin Gundula Gause geleiteten Paneldiskussion, kamen die Potenziale zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit zur Sprache. Diese liegen unter anderem in der Nutzung der großen Erfahrung, des Urteilsvermögens und des Verantwortungsbewusstseins älterer Führungskräfte.

LAG Köln: Arbeitgeber muss für Pausen sorgen

Unternehmen sind nach dem Arbeitszeitrecht verpflichtet, ihren Mitarbeitern regelmäßig Ruhepausen zu gewähren. Dafür müssen Regelungen existieren, aus denen sich für die einzelnen Arbeitnehmer im Voraus festliegende Unterbrechungen der Arbeitszeit ergeben. Kann ein Arbeitgeber das Bestehen solcher Regelungen nicht nachweisen, kann er zur Vergütung der erbrachten Arbeitszeit ohne Anrechnung der Pausenzeiten verpflichtet sein. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln entschieden.

Eine Pflegehelferin im Nachtdienst hatte von ihrem Arbeitgeber einen Dienstplan erhalten, in dem für die Nachtschicht von 20:45 bis 07:30 Uhr pauschal eine Stunde als Pause vorgesehen war. Die Arbeitnehmerin machte geltend, dass sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren in der Nachtschicht ohne Pausen eingesetzt worden sei und verlangte von ihrem Arbeitgeber nachträglich die Vergütung für die gesamte Schicht ohne Pausenzeiten. Der Arbeitgeber hielt dem entgegen, die Pflegehelferinnen in der Nachtschicht seien angewiesen worden, in der Zeit zwischen 2 und 5 Uhr entsprechende Pausen zu machen. Damit habe er seine Pflicht erfüllt, Ruhepausen zu gewähren.

Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln gaben der Arbeitnehmerin recht ([Urteil vom 27. November 2013, Aktenzeichen: 5 Sa 376/13](#)). Das LAG verwies darauf, dass Ruhepausen im Sinne des Arbeitszeitrechts im Voraus festliegende Unterbrechungen der Arbeitszeit von bestimmter Dauer sein müssen, in denen der Arbeitnehmer weder Arbeit zu leisten noch sich dafür bereitzuhalten hat. Die pauschale Anweisung des Arbeitgebers, die Pausen zwischen 2 und 5 Uhr zu machen, sahen die LAG- Richter dafür nicht als ausreichend an.

Der Arbeitgeber hätte darlegen müssen, dass die Mitarbeiter tatsächlich eine eigene Pausenregelung getroffen haben, aus der sich für jeden von ihnen eine im Voraus festgelegte Unterbrechung der Arbeitszeit ergibt. Zudem entspreche der genannte Zeitkorridor nicht den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes, da bei einem Arbeitsbeginn um 20:45 Uhr die erste Pause spätestens um 02:45 Uhr genommen werden müsse. Im Ergebnis wertete das LAG die vorgesehenen Pausenzeiten als Arbeitszeit und sprach der Arbeitnehmerin eine nachträgliche Vergütung zu.

VAA- Praxistipp

Die Entscheidung des LAG zeigt, dass Arbeitgeber nicht nur theoretisch verpflichtet sind, ihren Beschäftigten Pausen zu ermöglichen. Vielmehr müssen Unternehmen und Vorgesetzte die Umsetzung der gesetzlichen Pausenregelungen aktiv sicherstellen, um den Vorgaben des Arbeitszeitrechts zu entsprechen. Wenn der Arbeitgeber es einer Gruppe von Arbeitnehmern überlässt, eine Pausenregelung zu finden, muss er dies entsprechend kontrollieren.

Steuererklärung: Nicht jeder muss – aber jeder darf!

In der Rubrik **Steuer- Spar- Tipp** des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners **Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag** jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Oft erhalten genau diejenigen Steuerzahler, die nicht zur Abgabe verpflichtet sind, eine Steuererstattung. Will das Finanzamt wider Erwarten doch Geld sehen, kann die Steuererklärung zurückgenommen werden.

Die Abgabe der Steuererklärung ist freiwillig, wenn man nicht per Gesetz zur Abgabe verpflichtet ist. Eine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung besteht unter anderem in diesen Fällen:

- Die steuerpflichtigen Nebeneinkünfte liegen über 410 Euro.
- Es wurde ein Freibetrag eingetragen.
- Es wurden Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld oder ähnliche Leistungen über 410 Euro bezogen.
- Es bestanden parallel mit mehreren Arbeitgebern Arbeitsverhältnisse.
- Es liegen Kapitalerträge vor, bei denen keine Abgeltungsteuer erhoben werden konnte.
- Nicht verheiratete oder geschiedene Eltern wollen bestimmte Freibeträge für ein Kind übertragen.
- Ein Ehepartner hatte das ganze Jahr oder zeitweise die Steuerklasse 5 oder 6.

Wer freiwillig eine Steuererklärung abgibt, bekommt dafür mehr Zeit als ein "Pflicht- Einreicher": Vier Jahre dürfen sich die Steuerpflichtigen hier Zeit lassen. Die Steuererklärung für das Jahr 2014 muss dem Finanzamt also spätestens am 31.12.2018 vorliegen, bis zum 31.12.2015 darf noch die Steuererklärung für das Veranlagungsjahr 2011 abgegeben werden.

Wichtig: Die Steuererklärung muss am 31.12. um 24 Uhr beim Finanzamt sein. Es reicht nicht, wenn sie erst am 31.12. losgeschickt wird – denn die Post wird dann erst nach dem 31.12. zugestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Unterlagen auch noch bis 24 Uhr in den Hausbriefkasten des Finanzamts einzuwerfen: Dort wird jeder eingeworfene Umschlag mit einem Zeitstempel versehen.

Rücknahme der Steuererklärung möglich

Fordert das Finanzamt wider Erwarten eine Steuernachzahlung, kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt und die Steuererklärung wieder zurückgenommen werden. Die Steuererklärung gilt dann als nicht abgegeben und das Finanzamt kann keine Steuernachzahlung verlangen. Zur Sicherheit sollte mit dem Einspruch die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Befindlichkeitsumfrage 2015

Der VAA wird seine Befindlichkeitsumfrage in diesem Jahr – anders als in den letzten Jahren – erst nach Ostern durchführen, um eine Überschneidung mit dem Rücksendezeitraum der Einkommensumfrage zu vermeiden. Die Befindlichkeitsumfrage beginnt deshalb in diesem Jahr am **13. April 2015**. VAA- Mitglieder in 23 Unternehmen der chemischen Industrie haben dann erneut Gelegenheit, ihre Befindlichkeit am Arbeitsplatz zu bewerten.

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

Verantwortung im Beruf:

Was tun, wenn der Staatsanwalt kommt?

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte unterschiedlicher Hierarchieebenen. Es macht deutlich, dass unabhängig von Aufgabenübertragung, Delegation, hierarchischem Status und eigenem Sorgfaltsmaßstab heute ein deutlich ausgeprägteres Risiko besteht, in strafrechtliche Ermittlungen verstrickt zu werden, als noch vor einigen Jahren. Niemand kann sich davor schützen, mit dieser Problematik konfrontiert zu werden. Ohne trockene juristische Darstellung von Paragrafen wird anhand praktischer Beispiele deutlich, um welche konkreten Probleme es geht und wie man sie anpackt, um sich und das Unternehmen zu schützen. Hauptthemen dabei sind das richtige Verhalten bei behördlichen Untersuchungen sowie die eigenen Rechte und Pflichten. Das Seminar findet **am 19. März in Köln** statt. Referent ist der Wirtschaftsstrafrechtsexperte Bernd Rininsland.

www.fki-online.de

Das Führungskräfte Institut ist eingegliedert in den Deutschen Führungskräfteverband (ULA) und eng verzahnt mit seinen Mitgliedsverbänden. Für Mitglieder von VAA und anderen ULA- Mitgliedsverbänden gelten für die Seminare des FKI exklusive Sonderkonditionen.

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Deutschland 2064 – die Welt unserer Kinder

Unter dem Titel "Warum interessiert uns eigentlich die Welt unserer Kinder nicht?" stellt die Unternehmensberatung A.T. Kearney die Publikation "[Deutschland 2064 – die Welt unserer Kinder](#)" kostenlos zum Download zur Verfügung.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

17.03.15, 16:00 Uhr – 18:00 Uhr:

Sitzung Landesgruppe Südwest

Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH
 Best Western Leoso Hotel, Pasadena Allee 4, 67059 Ludwigshafen

18.03.15, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr:

Sitzung Kommission Diversity

Veranstalter: VAA
 Ort: Airport Conference Center, Flughafen Frankfurt/ Main, 60547 Frankfurt/ Main

18.03.15, 16:00 Uhr – 20:00 Uhr:

Sitzung Landesgruppe Niedersachsen

Veranstalter: VAA
 Ort: BASF Catalysts Germany GmbH, Große Drakenburger Straße 133, 31582 Nienburg

20.03.15, 09:00 Uhr – 13:00 Uhr:

Sitzung Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA
 Ort: Pullmann Aachen Quellenhof, Monheimsallee 52, 52062 Aachen

20.03.15, 13:00 Uhr – 21.03.15, 13:00 Uhr:

Aufsichtsrätetagung

Veranstalter: VAA
 Ort: Pullmann Aachen Quellenhof, Monheimsallee 52, 52062 Aachen

21.03.15, 09:30 Uhr – 13:00 Uhr:

Sitzung Landesgruppe Bayern

Veranstalter: VAA
 Ort: Hotel Gasthof zur Mühle, Kirchplatz 5, 85737 Ismaning

23.03.15, 16:00 Uhr – 18:00 Uhr:

Sitzung Landesgruppe Westfalen

Veranstalter: VAA
 Ort: Evonik Industries AG, Rellinghauser Str. 1-11, 45128 Essen

01.04.15, 18:00 Uhr – 21:00 Uhr:

Sitzung Landesgruppe Nord

Veranstalter: VAA
 Ort: EAST Hotel Hamburg, Simon- von- Utrecht- Str. 31, 20359 Hamburg

08.04.15, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr:

Sitzung Landesgruppe Mitte/ Ost

Veranstalter: VAA
 Ort: Van der Falk Hotel Berlin Brandenburg, Eschenweg 18, 15827 Blankenfelde- Mahlow

10.04.15, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr:

Sprecherausschusskonferenz

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln